



**Traktandum 15 / Schaffung einer Anlaufstelle in  
Verwaltungsangelegenheiten; Entwürfe Änderungen des  
Organisationsgesetzes und des Personalgesetzes / Justiz- und  
Sicherheitsdepartement**

1.	Antragsteller/in <u>Antrag:</u> Nichteintreten	Meier Hildegard
2.	Antragsteller/in <u>Antrag:</u> Rückweisung	Marti Urs
3.	Antragsteller/in Paragraph <u>Antrag:</u> Die Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten nimmt Meldungen entgegen, die Missstände, wie Verstösse gegen Gesetze oder Weisungen, oder andere Unregelmässigkeiten sowie Mängel und Risiken in der Tätigkeit der Departemente, der Staatskanzlei, der Dienststellen, <u>den selbständigen Organisationen des öffentlichen Rechtes mit kantonaler Beteiligung</u> betreffen.	Reusser Christina 42 Abs. 1
4.	Antragsteller/in Paragraph <u>Antrag:</u> Die Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten nimmt Meldungen entgegen, die Missstände, wie Verstösse gegen Gesetze oder Weisungen, oder andere Unregelmässigkeiten sowie Mängel und Risiken in der Tätigkeit der Departemente, der Staatskanzlei, der Dienststellen <u>und rechtlich selbständigen Organisationen des öffentlichen Rechtes, die über einen Leistungsvertrag mit dem Kanton verfügen,</u> betreffen.	Fanaj Ylfete 42 Abs. 1

5.	<p>Antragsteller/in                      Fanaj Ylfete  Paragraph                                      43 Absatz 2  <u>Antrag:</u>  Sie ist fachlich selbständig und unabhängig <u>und kann in einem Mandatsverhältnis geführt werden</u>; administrativ ist sie der Staatskanzlei zugeordnet.</p>
6.	<p>Antragsteller/in                      Reusser Christina  Paragraph                                      44 Absatz 2 (neu)  <u>Antrag:</u>  <u>Die Leiterin oder der Leiter darf kein anderes öffentliches Amt und keine leitende Funktion in einer politischen Partei ausüben.</u> (bisherige Absätze 2 und 3 werden neu zu Absätze 3 und 4)</p>
7.	<p>Antragsteller/in                      Reusser Christina  Paragraph                                      44h  <u>Antrag:</u>  Die Anlaufstelle legt dem Regierungsrat und der für die Oberaufsicht zuständigen Kommission des Kantonsrates jährlich einen Tätigkeitsbericht vor. <u>Der Bericht wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.</u></p>